

Hansjörg Otto

Albrecht Zeuner als Vorbild

Persönlichkeit, Lehre, Werke und
gesellschaftliches Engagement

In: Rainer Nicolaysen (Hg.): Zum Gedenken an die
Juristen Albrecht Zeuner (1924–2021) und Michael Köhler
(1945–2022). Reden der Akademischen Gedenkfeiern der
Fakultät für Rechtswissenschaft am 21. September 2022
und am 23. Juni 2023. Hamburg: Hamburg University
Press, 2025, <https://doi.org/10.15460/hup.273.2148>,
S. 19–27

Hamburg University Press

Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky

Inhalt

Vorwort	7
Teil I: Zum Gedenken an Albrecht Zeuner (1924–2021) Reden der Akademischen Gedenkfeier der Fakultät für Rechtswissenschaft am 21. September 2022 im Gästehaus der Universität Hamburg	
Begrüßung durch den Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft Tilman Repgen	15
Albrecht Zeuner als Vorbild Persönlichkeit, Lehre, Werke und gesellschaftliches Engagement Hansjörg Otto	19
Albrecht Zeuner als Kollege Reinhard Bork	29
Albrecht Zeuner und sein wissenschaftliches Werk zum Haftungs- und Schadensrecht – eine Skizze Roland Schwarze	35
Zum wissenschaftlichen Werk von Albrecht Zeuner – Arbeitskampfrecht Klaus-Stefan Hohenstatt	45
Zum wissenschaftlichen Werk von Albrecht Zeuner – Zivilprozessrecht Karsten Schmidt	61

Teil II: Zum Gedenken an Michael Köhler (1945–2022)

Reden der Akademischen Gedenkfeier der Fakultät
für Rechtswissenschaft am 23. Juni 2023 im
Hauptgebäude der Universität Hamburg, Flügelbau
West

Begrüßung durch den Dekan der Fakultät für
Rechtswissenschaft 83
Tilman Repgen

Das rechtsphilosophische Werk von Michael Köhler 87
Diethelm Kleszczewski

Zur Begründung der Rechtsstrafe Michael Köhlers 101
Bettina Noltenius

Michael Köhler als akademischer Lehrer 111
Friedrich von Freier

Abkürzungsverzeichnis 119

Rednerinnen und Redner 121

Gesamtverzeichnis der Hamburger
Universitätsreden, Neue Folge 123

Albrecht Zeuner als Vorbild

Persönlichkeit, Lehre, Werke und gesellschaftliches Engagement

Hansjörg Otto

Liebe Frau Zeuner,
liebe Angehörige,
sehr geehrter Herr Dekan Repgen,
liebe Frau Schubert,
meine Damen und Herren!

Mir ist gemeinsam mit Herrn Kollegen Bork die ehrenvolle Aufgabe übertragen worden, im Rahmen der Gedächtnisfeier meinen verehrten Lehrer Albrecht Zeuner zu würdigen. Diese Gedächtnisfeier soll einen Rechtslehrer und Rechtsgelehrten ehren, der nicht nur die Rechtswissenschaft auf vielen Feldern gefördert und bereichert hat, sondern der weit darüber hinaus auf das Rechtsleben unseres Landes vielfältig eingewirkt, es verändernd mitgestaltet hat. Die Spuren seines Wirkens finden wir, außer in Schrifttum und Gesetzgebung, in vielen Verbänden und Institutionen von Staat, Wirtschaft und Arbeit – und nicht zuletzt im Lebensweg und im Gedächtnis vieler Menschen, die bei ihm lernten, die ihn lasen, die ihm zuhörten und die mit ihm diskutierten.

In der Tat: Wer Zeuners Œuvre auch nur summarisch in den Blick nimmt, begreift sofort, dass er hier einem exzellenten Rechtswissenschaftler begegnet. Fragt er nach dem Wirkungsgrad dieser Publikationen, aber auch nach dem Anteil Zeuners an der Warnung vor Über-

eilung und Übertreibung, ferner seinem Einfluss auf die Ausbildung und Fortbildung des Juristennachwuchses: Solcher Beobachter wird erkennen, welcher Rang und welche Bedeutung Zeuner im Kreise der Rechtslehrer seiner Generation zukommt.

Albrecht Zeuner wurde am 3. Dezember 1924 in Gera/Thüringen geboren. Noch vor dem regulären Abitur erwarteten ihn ab 1942 Kriegsdienst und Gefangenschaft. Sein Weg führte ihn 1946 nach Hamburg. Dort studierte er von 1947 bis 1950 Rechtswissenschaft. Während der Referendarzeit wurde er 1952 bei Eduard Bötticher promoviert mit einer Dissertation über „Soziale Abhängigkeitsverhältnisse als Zurechnungsgrundlage im BGB“, ¹ die schon ein Licht auf seinen Denkstil wirft. Sein mich schon als Student tief beeindruckender Doktorvater holte ihn als Wissenschaftlichen Assistenten an seinen Lehrstuhl für Zivilprozessrecht, Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht. Diese Fächerkombination bestimmte in der Folgezeit auch das wissenschaftliche Leben von Zeuner. Seine bis heute aktuelle Habilitationsschrift über „Die objektiven Grenzen der Rechtskraft im Rahmen rechtlicher Sinnzusammenhänge“ rechtfertigte 1957 die glanzvolle Habilitation. ² Die materielle Rechtskraft beschäftigte ihn später rechtsvergleichend über Jahrzehnte, bis endlich 2012, also im Alter von 88 Jahren, unter Mitwirkung von Harald Koch „Chapter 9: Effects of judgments (Res Judicata)“ im 16. Band der „International Encyclopedia of Comparative Law“ erscheinen konnte. Karsten Schmidt wird diese Thematik in seinem Blick auf das Zivilprozessrecht im Werk Zeuners sicherlich nicht aussparen.

1958 wurde Zeuner auf den Lehrstuhl für Zivilprozessrecht und Bürgerliches Recht an der Universität des Saarlandes berufen. Schon drei Jahre später kehrte er an die Hamburger Fakultät zurück, der er trotz dreier ehrenvoller Rufe nach Göttingen, Köln und selbst München treu blieb. Ein Ruf, der mich damals als Habilitand in Panik versetzt hat.

Einen maßgeblichen Beitrag zum Bürgerlichen Recht leistete Zeuner in dem BGB-Kommentar von Soergel/Siebert mit seiner von der 10. (1969) bis 12. Auflage (1998) übernommenen Bearbeitung des Titels „Unerlaubte Handlungen“ (mit Ausnahme der §§ 826 und 839). Seine Kommentierung in der in heftigem Fluss befindlichen Diskussion im Haftungsrecht verbindet in besonderer Weise das selbständige wissenschaftliche Urteil mit den für den Praktiker erforderlichen Informationen. Das sogleich von meinem Schüler Roland Schwarze zu behandelnde Thema „Haftungsrecht“ zielt darauf ab.

Für das Arbeitsrecht lässt sich kein einzelnes markantes Standardwerk als Leuchtzeichen zur ausreichenden Orientierung benennen. Indessen war Zeuner, wie jeder Kenner der Materie weiß, ein nicht weniger engagierter Arbeitsrechtler. Ich erinnere mich noch gut seiner durch ihre Lebendigkeit schon für den Studenten eindrucksvollen Antrittsvorlesung 1962, die dem Thema „Arbeitskampf und Arbeitsvertrag – Zum Verhältnis von Individual- und Kollektivkräften im Arbeitsrecht“ gewidmet war.³ So liegt es für meinen Kollegen Stefan Hohenstatt nahe, für diesen Bereich das Arbeitskampfrecht als Vortragsgegenstand auszuwählen. Ich nenne beispielhaft nur zwei weitere Veröffentlichungen von Zeuner: 1975 den Beitrag zu den „Begrenzungen der Lohnfortzahlungspflicht als Problem der Risikotragung“⁴ sowie seine die Interessen aller Beteiligten in gleicher Weise achtenden Überlegungen von 1985 zum arbeitsrechtlichen Vertragsprinzip im Bereich des kirchlichen Dienstes.⁵ Entsprechend war seine anregende Lehrtätigkeit, die Studenten und Doktoranden anzog, maßgeblich auf das Arbeitsrecht ausgerichtet.

Albrecht Zeuner hat sich bei aller persönlichen Zurückhaltung nicht dem Allgemeininteresse verschlossen. In Hamburg beeinflusste er Anfang der 1970er Jahre stark den ursprünglichen gedanklichen Gehalt des „Hamburger Modells“ der einstufigen Juristenausbildung,

das auf eine Verzahnung von Theorie und praktischer Tätigkeit ausgerichtet sein sollte. Das spätere Scheitern des Modells hat nicht die ursprünglichen gedanklichen Ansätze widerlegt. Vielmehr hat nach meiner Überzeugung die Politik bei der Umsetzung versagt, indem sie ein noch nicht zu Ende diskutiertes Modell trotz der ständig wachsenden Studentenzahlen ohne zureichende materielle Basis in einen Test schickte, bei dem die eigene praktische Tätigkeit der Studenten nicht den gebotenen Rang erhielt, während die sozialwissenschaftliche Komponente zu stark betont wurde.

In den 1970er Jahren widmete sich Zeuner verstärkt öffentlichen Aufgaben und Auseinandersetzungen außerhalb der Hochschule. Erinnert sei an seine jeweils mehrjährige wirkungsvolle Mitarbeit in der Zivilprozessrechts-Kommission (1969–1975) und der Insolvenzrechts-Kommission (1982–1986), die auf den Verhandlungen des 54. Deutschen Juristentags von 1982 aufbauen konnte. Zeuner hatte das Grundsatzreferat in der Abteilung „Sanierung von Unternehmen“ gehalten. Seine abgewogenen und konstruktiven Diskussionsbeiträge haben vor allem die Vorschläge der Kommission zur Verzahnung von Insolvenzrecht und Arbeitsrecht wesentlich beeinflusst.

Öffentlicher Ausdruck seines rechtspolitischen Interesses ist vor allem die vielfältige Tätigkeit für den Deutschen Juristentag, dessen Ständiger Deputation er von 1971 bis 1984 angehörte. Albrecht Zeuner hat die Diskussionen nicht nur inhaltlich bereichert, insbesondere durch sein schon erwähntes Referat von 1982. Vielmehr hat er auch die Funktion als Vorsitzender beispielgebend ausgefüllt: 1974 in der zivilrechtlichen Abteilung mit dem Thema „Allgemeine Geschäftsbedingungen“, 1976 – stellvertretend – in der „Abteilung Rechtspflege und Kostenlast“ sowie 1978 in der arbeitsrechtlichen Abteilung mit der Fragestellung „Sind im Interesse einer gerechteren Verteilung der Arbeitsplätze Begründung und Beendigung der Arbeitsverhältnisse

neu zu regeln?“ Das dort besonders augenfällig verbandsorientierte Abstimmungsverhalten veranlasste ihn in seinem Bericht über den Tagungsablauf in der NJW zu deutlicher Kritik.⁶ Sein Bemühen, Fehlentwicklungen zu wehren, verdient Achtung und Unterstützung ohne Rücksicht darauf, ob es Erfolg verspricht. Den inzwischen mehrfach praktizierten Verzicht auf Abstimmungen über die Thesen in der Abteilung Arbeitsrecht halte ich für einen schwerwiegenden Fehler.

Die persönliche Betroffenheit über einen Aufmarsch der Verbände im Rahmen des Deutschen Juristentages wird derjenige nicht nachempfinden können, für den öffentliches Wirken und Lobbyismus untrennbar verbunden sind. In seinen Seminaren lebte Albrecht Zeuner jedoch vor, wie er sich die Auseinandersetzung mit brisanten Rechtsfragen vorstellt: nicht a priori fixiert auf bestimmte Lösungsmuster, eindeutig in seiner strikten Unterscheidung von Rechtsanwendung und Rechtspolitik, streng in seinem Anspruch auf stringente Begründungen für rechtliche Antworten, tolerant gegenüber anderen Auffassungen, aber entschieden in der eigenen Grundposition.

Mit dieser Einstellung war er für seine Tätigkeit als Gutachter der Deutschen Forschungsgemeinschaft prädestiniert. Abgesehen von seiner Tätigkeit als Fachgutachter für das Fachgebiet „Bürgerliches Recht, Urheberrecht, Zivilprozessrecht, Recht der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ war er in der Wahlperiode von 1975 bis 1979 darüber hinaus Vorsitzender des Fachausschusses Rechtswissenschaft und hatte damit in der Regel alle Anträge des gesamten Faches abschließend zu beurteilen.

Seine eigene Forschungstätigkeit endete weder mit der Emeritierung 1989 noch mit der ihm gewidmeten Festschrift zum 70. Geburtstag 1994. Ich habe über den Katalog der Göttinger Universitätsbibliothek 20 Veröffentlichungen von 1994 bis 2009 gefunden, die in der Festschrift nicht mehr dokumentiert werden konnten. Zwei Beispiele mögen die Bandbreite zeigen: „Rechtskultur und Spezialisierung“;⁷

sowie „Beobachtungen und Gedanken zum Verhältnis zwischen europarechtlichen Normen und nationalem Recht“.⁸

Das Wunder an der Berliner Mauer eröffnete Zeuner unmittelbar nach seiner Emeritierung eine einzigartige Gelegenheit des Einsatzes im Dienst und zum Nutzen des Gemeinwohls. Statt die Emeritierung zu genießen, setzte er sich an die Spitze der Hamburger Fakultätskollegen, um gemeinsam die im 15. Jahrhundert gegründete, in der DDR geschlossene Rechtsfakultät der Universität Rostock zu erneuern. Als Gründungsdekan nahm er mit Früh- und Spätzug große Strapazen auf sich, um einerseits den Lehrbetrieb in Gang zu setzen, andererseits im Senat der Universität und in den Ministerien in Schwerin die finanziellen und organisatorischen Grundlagen der „neuen“ Fakultät zu schaffen und zu sichern. Verantwortung für das Gemeinwesen und Patriotismus ließen ihn diese Herausforderung als Chance annehmen.

Nach dem Ende seiner Amtszeit als Gründungsdekan verlieh die Rostocker Fakultät Albrecht Zeuner 1993 die Ehrendoktorwürde, nicht nur zur Würdigung der Gründungsleistung, sondern primär als Laudatio auf den Rechtsgelehrten. Bei der akademischen Feier waren die wissenschaftlichen Leistungen Gegenstand des Hauptreferats von Harald Koch.

In den letzten drei Jahrzehnten seines Lebens bin ich Albrecht Zeuner persönlich immer nähergekommen. Er sprach über den Krieg, davon, wie er als Leutnant in Italien in englische Kriegsgefangenschaft geriet. Über das Lager Rimini, wo alsbald ein Vorlesungsbetrieb eingerichtet wurde. Dort hatte er seine erste Begegnung mit der Jurisprudenz in Gestalt von Franz Wieacker, dem Autor der fesselnden „Privatrechtsgeschichte der Neuzeit“, dem ich in Göttingen begegnen sollte.

Das Spektrum unserer Gespräche in der Bernadottestraße oder am Telefon war breit gestreut. Rechtliche Probleme, neue Gesetze, immer auch Politik und Kultur. Es verblüfft mich noch immer, wie einig wir

uns zumeist im Urteil waren. Zwar betrug der Altersunterschied nur 14 Jahre, aber Krieg und Nachkriegszeit haben eine Generation besonders geprägt. Wir sprachen auch noch über die 2019 erschienene Schrift „100 Jahre Rechtswissenschaft in Hamburg“.⁹ Hier schildert Zeuner seine Erinnerungen an sein Studium Ende der 1940er Jahre insbesondere mit dem Blick auf Eduard Böttcher.¹⁰ Dabei thematisierte er das Verhalten einzelner Hochschullehrer nach 1933 und die Berufungspraxis der 1950er Jahre im Hinblick auf die politische Belastung, genauer: eher auf den menschlichen Anstand der betroffenen Hochschullehrer und nicht deren formale Positionen. Selbst die Corona-Pandemie war unter rechtlichen Aspekten noch unser Gesprächsgegenstand, so der Rechtsschutz gegen übersteigerte behördliche Maßnahmen angesichts des Flickenteppichs der rechtlichen Regelungen und der Vielzahl der zuständigen Verwaltungsgerichte mit ihrer widersprüchlichen Spruchpraxis. Es erinnerte uns an die arbeitsgerichtliche Zuständigkeit im Arbeitskampf, wo man eigentlich erst nach einer Entscheidung des BAG Jahre später weiß, wer recht hatte. Besonders berührt hat mich ein längeres Telefonat, das ich trotz seiner schwerwiegenden Erkrankung einige Zeit davor mit ihm im Krankenhaus führen durfte. Er erkundigte sich trotzdem nach meiner Situation.

Wer Albrecht Zeuner längere Zeit intensiv zuhörte, erfuhr von ihm unmerklich mehr als einen glanzvollen Einblick in rechtliche Inhalte. Wortgewandt wie wenige, war er dennoch kein Freund vieler und erst recht nicht großer Worte. Seine geistige Aufgeschlossenheit ist auch mit Enttäuschungen verbunden gewesen, weil nicht jeder versteht, dass die Bereitschaft, Hergebrachtes zu überdenken, nicht schon bedeutet, Veränderung zu fordern, und keineswegs heißt, Neues für besser zu halten, nur weil es anders ist.

Vorgelebte Nachdenklichkeit und Einsatzbereitschaft sind jedoch notwendige Bedingungen für wissenschaftlichen und gesellschaftli-

chen Fortschritt. Seinem Wesen entsprach das wertgebundene Handeln. Gerade hierfür verdient Albrecht Zeuner aus Anlass dieser Gedenkfeier in aller Öffentlichkeit unseren Respekt.

Ich ende als sein Schüler mit einem persönlichen Dank. Als 1969 unser gemeinsamer Doktorvater Eduard Bötticher emeritiert wurde, adoptierte mich Albrecht Zeuner gleichsam als Habilitand. Solche Großherzigkeit ist nicht die Regel. Er beanspruchte meine Mitarbeit auch viel weniger, als er gedurft hätte und weniger als vorher unser Doktorvater Bötticher. Meine Tätigkeit als Sprecher der Assistenten dürfte ihm nicht immer gefallen haben, ein Thema war dies nie. Als ich mich bei der Arbeit an meiner Habilitationsschrift über „Personale Freiheit und soziale Bindung“ beinahe mit der Einbeziehung des Familienrechts überhoben hätte, hat er mir freundschaftlichen Rat erteilt. Er war mir Vorbild, besonders als ich als Mitglied des Göttinger Senats wesentlich mitentscheiden durfte, ob die Georgia Augusta zu einer staatsferneren Stiftung werden sollte oder nicht. Ich habe mich gegen die wohl überwiegende Meinung der Fakultätsmitglieder für das Wagnis entschieden. Nach heutigem Wissen scheint das nicht falsch gewesen zu sein.

So stehe ich jetzt hier als sein dankbarer Schüler, der sich auch auf Grund des stets warmherzigen Empfangs durch Sie, liebe Frau Zeuner, ein wenig als Familienmitglied fühlen darf. Meinen Vater habe ich mit sechs Jahren im Krieg 1944 verloren, meinen Habilitationsvater erst nach mehr als 50 Jahren 2021.

- 1 Albrecht Zeuner: Soziale Abhängigkeitsverhältnisse als Zurechnungsgrundlage im BGB. Hamburg 1952.
- 2 Albrecht Zeuner: Die objektiven Grenzen der Rechtskraft im Rahmen rechtlicher Sinnzusammenhänge. Zur Lehre über das Verhältnis von Rechtskraft und Entscheidungsgründen im Zivilprozeß. Tübingen 1959.
- 3 JZ 1962, S. 425 ff.
- 4 ArbuR 1975, S. 300 ff.
- 5 ZfA 1985, S. 127 ff.
- 6 NJW 1978, S. 2185 ff., 2188.
- 7 JZ 1997, S. 480 ff.
- 8 In: Im Dienste der Gerechtigkeit. Festschrift für Franz Bydlinski. Hg. von Helmut Koziol u. a. Wien 2001, S. 495 ff.
- 9 100 Jahre Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg. Hg. von Tilman Repgen, Florian Jeßberger und Markus Kotzur unter Mitarbeit von Sarah A. Bachmann. Tübingen 2019.
- 10 Albrecht Zeuner: Aus der Sicht eines Nachkriegsstudenten und späteren Fakultäts- und Fachkollegen. Erinnerungen an Eduard Bötticher als Rechtslehrer und Wissenschaftler. In: Ebd., S. 415–437.

Abkürzungsverzeichnis

AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AP	Arbeitsrechtliche Praxis
ArbuR	Arbeit und Recht
AT	Allgemeiner Teil
BAG	Bundesarbeitsgericht
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
DRiG	Deutsches Richtergesetz in der Fassung der Bekannt- machung vom 19.4.1972 (BGBl. I S. 713), zuletzt geän- dert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 389)
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FGPrax	Praxis der Freiwilligen Gerichtsbarkeit
GA	Goltdammer's Archiv für Strafrecht
GG	Grundgesetz
h. M.	herrschende Meinung
JBl	Juristische Blätter
JRE	Jahrbuch für Recht und Ethik
JZ	JuristenZeitung
LMK	Lindenmaier-Möhring, kommentierte BGH-Rechtsprechung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZA-RR	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht Rechtsprechungs-Report

OLG	Oberlandesgericht
RdA	Recht der Arbeit
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen 1879–1945
VersR	Versicherungsrecht – Zeitschrift für Versicherungs- recht, Haftungs- und Schadensrecht
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WS	Wintersemester
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht
ZPO	Zivilprozessordnung
ZR	Zivilrecht
ZRG (GA)	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung
ZRph N. F.	Zeitschrift für Rechtsphilosophie Neue Folge
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozess

Rednerinnen und Redner

REINHARD BORK, geb. 1956, Dr. iur., Professor emeritus für Zivilprozessrecht und Allgemeines Prozessrecht an der Universität Hamburg.

FRIEDRICH VON FREIER, Dr. iur., Privatdozent, Richter am Hanseatischen Oberlandesgericht zu Hamburg.

KLAUS-STEFAN HOHENSTATT, geb. 1961, Dr. iur., Rechtsanwalt und Partner bei Freshfields, Honorarprofessor an der Bucerius Law School.

DIETHELM KLESCZEWSKI, geb. 1960, Dr. iur., Professor emeritus für Strafrecht, Strafprozessrecht, Europäisches Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Leipzig.

BETTINA NOLTENIUS, geb. 1973, Dr. iur., Professorin für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie und Rechtsphilosophie an der Universität Passau, Vizepräsidentin der Universität für Studium, Lehre, Ethik und Qualitätssicherung.

HANSJÖRG OTTO, geb. 1938, Dr. iur., Professor emeritus für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Georg-August-Universität Göttingen.

TILMAN REPGEN, geb. 1964, Dr. iur. utr., Professor für Deutsche Rechtsgeschichte, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit und Bürgerliches Recht an der Universität Hamburg, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft.

KARSTEN SCHMIDT, geb. 1939, Dr. iur. Dr. h. c. mult., Affiliate Professor für Unternehmensrecht und Ehrenpräsident der Bucerius Law School in Hamburg.

ROLAND SCHWARZE, geb. 1961, Dr. iur., Professor für Zivilrecht, Arbeitsrecht und Zivilprozessrecht an der Leibniz Universität Hannover.

Herausgeber

RAINER NICOLAYSEN, geb. 1961, Dr. phil., Leiter der Arbeitsstelle für
Universitätsgeschichte und Professor für Neuere Geschichte an der
Universität Hamburg.

Gesamtverzeichnis der Hamburger Universitätsreden, Neue Folge

Die Hamburger Universitätsreden erscheinen seit 1950. Im Jahr 1999 wurde die Neue Folge begründet. Diese Reihe erscheint seit 2003 (Neue Folge Band 3) bei Hamburg University Press. Die Hamburger Universitätsreden dokumentieren Reden, die bei Veranstaltungen der Universität Hamburg gehalten werden. Die Reihe wird vom Präsidenten der Universität Hamburg herausgegeben.

Online-ISSN 2627-8928

Print-ISSN 0438-4822

<https://hup.sub.uni-hamburg.de/oa-pub/catalog/series/hurnf/3>



N. F. Band 1 Zum Gedenken an Ernst Cassirer (1874–1945). Ansprachen auf (1999) der Akademischen Gedenkfeier am 11. Mai 1999.

N. F. Band 2 Zum Gedenken an Agathe Lasch (1879–1942?). Reden aus (2002) Anlass der Benennung des Hörsaals B im Hauptgebäude der Universität Hamburg in Agathe-Lasch-Hörsaal am 4. November 1999.

N. F. Band 3 Zum Gedenken an Peter Borowsky. (2003) <https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.3.50>

N. F. Band 4 Zum Gedenken an Peter Herrmann 22. 5. 1927 – 22. 11. 2002. (2004) <https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.4.51>

- N. F. Band 5** Verleihung der Bruno Snell-Plakette an Fritz Stern. Reden zur
(2004) Festveranstaltung am 19. November 2002 an der Universität
Hamburg.
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.5.52>
- N. F. Band 6** Zum Gedenken an Eberhard Schmidhäuser. Reden, gehalten
(2004) auf der akademischen Gedenkfeier der Universität Hamburg
am 6. Februar 2003.
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.6.54>
- N. F. Band 7** Ansprachen zur Verleihung der Ehrendoktorwürde an Profes-
(2004) sor Dr. Klaus Garber am 5. Februar 2003 im Warburg-Haus.
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.7.55>
- N. F. Band 8** Zum Gedenken an Dorothee Sölle.
(2004) <https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.8.56>
- N. F. Band 9** Zum Gedenken an Emil Artin (1898–1962). Reden aus Anlass
(2006) der Benennung des Hörsaals M im Hauptgebäude der Univer-
sität Hamburg in Emil-Artin-Hörsaal am 26. April 2005.
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.9.57>
- N. F. Band 10** „Quod bonum felix faustumque sit“. Ehrenpromotion von
(2006) Walter Jens zum Dr. theol. h. c. am 3. Juni 2005 in der Univer-
sität Hamburg.
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.10.58>
- N. F. Band 11** Zur Eröffnung des Carl Friedrich von Weizsäcker-Zentrums für
(2007) Naturwissenschaft und Friedensforschung.
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.11.59>
- N. F. Band 12** Zur Verleihung der Ehrenszenatorwürde der Universität Ham-
(2007) burg an Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Wolfgang K. H. Panofsky am
6. Juli 2006.
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.12.60>

- N. F. Band 13** Reden zur Amtseinführung von Prof. Dr.-Ing. habil. Monika (2007) Auweter-Kurtz als Präsidentin der Universität Hamburg am 1. Februar 2007.
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.13.61>
- N. F. Band 14** 50 Jahre Universitätspartnerschaft Hamburg – Bordeaux. (2008) Präsentation des Jubiläumsbandes und Verleihung der Ehrendoktorwürde an Prof. Dr. Jean Mondot am 30. Oktober 2007 im Warburg-Haus, Hamburg.
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.14.62>
- N. F. Band 15** Auszeichnung und Aufforderung. Zur Verleihung der Ehrendoktorwürde der Universität Hamburg an Prof. Dr. h. c. Dr. h. c. Manfred Lahnstein am 31. März 2008. (2008)
<https://doi.org/10.15460/HUP.88>
- N. F. Band 16** Zum Gedenken an Magdalene Schoch (1897–1987). Reden (2008) aus Anlass der Benennung des Hörsaals J im Hauptgebäude der Universität Hamburg in Magdalene-Schoch-Hörsaal am 15. Juni 2006.
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.16.68>
- N. F. Band 17** Zum Gedenken an Erwin Panofsky (1892–1968). Reden aus An- (2009) lass der Benennung des Hörsaals C im Hauptgebäude der Universität Hamburg in Erwin-Panofsky-Hörsaal am 20. Juni 2000.
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.17.98>
- N. F. Band 18** 100 Jahre Hauptgebäude der Universität Hamburg. Reden der (2012) Festveranstaltung am 13. Mai 2011 und anlässlich der Benennung der Hörsäle H und K im Hauptgebäude der Universität nach dem Sozialökonom Eduard Heimann (1889–1967) und dem Juristen Albrecht Mendelssohn Bartholdy (1874–1936).
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.18.131>

- N. F. Band 19** Auch an der Universität – Über den Beginn von Entrechtung und Vertreibung vor 80 Jahren. Reden der Zentralen Gedenkveranstaltung der Universität Hamburg im Rahmen der Reihe „Hamburg erinnert sich 2013“ am 8. April 2013.
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.18.131>
- N. F. Band 20** Wilhelm Flitner (1889–1990) – ein Klassiker der Erziehungswissenschaft? Zur 125. Wiederkehr seines Geburtstags. Reden der Festveranstaltung der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg am 22. Oktober 2014.
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.20.156>
- N. F. Band 21** Die deutsch-griechischen Beziehungen im Bereich der Wissenschaft. Rede des Präsidenten des Europäischen Gerichtshofs Vassilios Skouris zur Eröffnung der Conference on Scientific Cooperation between Greece and Germany an der Universität Hamburg vom 5. bis 7. Februar 2015.
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.21.163>
- N. F. Band 22** Kontinuität im Neubeginn. Reden der Zentralen Veranstaltung der Universität Hamburg am 6. November 2015 anlässlich des 70. Jahrestags ihrer Wiedereröffnung 1945.
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.22.167>
- N. F. Band 23** Zum Gedenken an Gerhard Fezer (1938–2014). Reden der Akademischen Gedenkfeier der Fakultät für Rechtswissenschaft am 30. Oktober 2015.
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.23.169>
- N. F. Band 24** Die Dinge und ihre Verwandten. Zur Entwicklung von Sammlungen. Abendvortrag des Direktors des Deutschen Literaturarchivs Marbach Ulrich Raulff anlässlich der Jahrestagung der Gesellschaft für Universitätssammlungen an der Universität Hamburg vom 21. bis 23. Juli 2016.
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.24.177>

- N. F. Band 25** Der Hamburger Professorinnen- und Professorenkatalog (HPK).
(2018) Reden der Zentralen Veranstaltung der Universität Hamburg
am 26. Januar 2017 anlässlich der Freischaltung des HPK.
<https://doi.org/10.15460/HUP.HURNF.25.182>
- N. F. Band 26** Salomo Birnbaum und die Geschichte der Jiddistik an der
(2025) Hamburger Universität. Reden der Festveranstaltung am 15.
September 2022 anlässlich der Begründung der Jiddistik an
der Hamburger Universität vor 100 Jahren.
<https://doi.org/10.15460/hup.271.2130>
- N. F. Band 27** Zum Gedenken an die Juristen Albrecht Zeuner (1924–2021)
(2025) und Michael Köhler (1945–2022). Reden der Akademischen
Gedenkfeiern der Fakultät für Rechtswissenschaft am 21.
September 2022 und am 23. Juni 2023.
<https://doi.org/10.15460/hup.273.2140>

Impressum

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

Lizenz

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Das Werk steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0, <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>). Ausgenommen von der oben genannten Lizenz sind Teile, Abbildungen und sonstiges Drittmaterial, wenn anders gekennzeichnet.

Bildnachweise

Foto Köhler: Gerald Süchting

Foto Zeuner: UHH/Schöttmer

Online-Ausgabe

Die Online-Ausgabe dieses Werkes ist eine Open-Access-Publikation und ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar. Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Online-Ausgabe archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek (<https://portal.dnb.de>) verfügbar.

Online-ISSN 2627-8928

DOI: <https://doi.org/10.15460/hup.273.2140>

Gedruckte Ausgabe

ISBN: 978-3-910391-06-2

Print-ISSN 0438-4822

Cover und Satz

Hamburg University Press

Druck und Bindung

hansadruck und Verlags-GmbH & Co KG, Hansastrasse 48, 24118 Kiel (Deutschland), info@hansadruck.de, <https://www.hansadruck.de>

Verlag

Hamburg University Press

Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Von-Melle-Park 3, 20146 Hamburg (Deutschland), info.hup@sub.uni-hamburg.de, <https://hup.sub.uni-hamburg.de>

2025